

Rechengrößen der Sozialversicherung für 2015

Bezugsgrößen	Alte Bundesländer		Beitrittsgebiete	
	Euro/Monat	Euro/Jahr	Euro/Monat	Euro/Jahr
Bezugsgröße GRV/GAL (§ 18 SGB IV)	2 835,00	34 020,00	2 415,00	28 980,00
Bezugsgröße GKV/GPV (§ 18 SGB IV)	4 125,00	49 500,00	4 125,00	49 500,00
Geringfügigkeitsgrenze (§ 8 SGB IV Versicherungsfreiheit) – Minijob –	450,00		450,00	
Gleitzone (§ 20 Abs. 2 SGB IV) – Minijob –	450,01 bis 850,00		450,01 bis 850,00	
Geringfügigkeitsgrenze für Auszubildende (§ 20 Abs. 3 SGB IV Arbeitgeber hat auch den Beitragsanteil des Arbeitnehmers zu tragen)	325,00		325,00	
Geringfügigkeitsgleitzone Faktor F 2015 (Gleitzonefaktor 450,01 bis 850,00 Euro Entgelt/Monat)				0,7585

Beitragssätze	Gesamt %	Arbeitgeber- anteil %
Gesetzliche Rentenversicherung (§ 158 Abs. 4 SGB VI) – allgemeine Rentenversicherung	18,70	9,35
Knappschaftliche Rentenversicherung	24,80	12,40
Arbeitsförderung (§ 341 Abs. 2 SGB III) – Arbeitslosenversicherung	3,00	1,50
Pflegeversicherung – bundesweit – Eltern (§ 55 Abs. 1 SGB XI)	2,35	1,175
Kinderlose (§ 55 Abs. 3 SGB XI) (nach dem 31.12.1989 geboren und Vollendung des 23. Lebensjahres + 0,25 %)	2,60	1,175
Freistaat Sachsen Eltern	2,35	0,675
Kinderlose (nach dem 31.12.1989 geboren und Vollendung des 23. Lebensjahres + 0,25 %)	2,60	0,675
Gesetzliche Krankenversicherung Allgemeiner Beitragssatz (Anspruch auf Entgeltfortzahlung für mindestens 6 Wochen)	14,60	7,30
Ermäßigter Beitragssatz (kein Anspruch auf Krankengeld)	14,00	7,00
Durchschnittlicher Gesamtsozialversicherungsbeitragssatz für das Jahr 2015 (GRV 18,7 %, GAL 3,0 %, GKV 14,6 %, GPV 2,35 %)	38,65	19,325

Umlagen	Krankenkasse/Mini-Job-Zentrale	%
U1 Umlage- und Erstattungssatz	individuell nach Satzung der Krankenkasse/der Minijob-Zentrale	
U2 Entgeltfortzahlung für Mutterschaftsaufwendungen		
U3 Insolvenzgeldumlage (§ 360 SGB III)		0,15

Personengruppenschlüssel für Auszubildende:	Nr.
Unterhalb der Geringverdienergrenze	121
In einer außerbetrieblichen Einrichtung	122
Teilnehmer an einem freiwilligen sozialen oder ökologischen Jahr oder einem Bundesfreiwilligendienst	123
Unterhalb der Geringverdienergrenze in der Seefahrt	144

Gesetzliche Rentenversicherung (GRV) / Arbeitslosengeld (GAL) Arbeitsförderung

Mindestarbeitsentgeltbemessungsgrundlage/Beitragspflichtige Einnahmen GRV/GAL 2015

	Alte Bundesländer		Beitrittsgebiete	
	Euro/Monat	Euro/Jahr	Euro/Monat	Euro/Jahr
Beitragsbemessungsgrenze				
• Allgemeine Rentenversicherung	6 050,00	72 600,00	5 200,00	62 400,00
• Knappschaftliche Rentenversicherung	7 450,00	89 400,00	6 350,00	76 200,00
• Arbeitslosenversicherung	6 050,00	72 600,00	5 200,00	62 400,00
Kalendertägliches Höchstregelentgelt	201,67 Euro/Tag		173,33 Euro/Tag	
Mindestarbeitsentgelte				
• Freiwillig Versicherte	450,00		450,00	
• Behinderte Menschen (RV)	2 268,00		1 932,00	
• Auszubildende/Praktikanten ohne Arbeitsentgelt (RV und GAL)	28,35		24,15	
• Auszubildende in einer außerbetrieblichen Ausbildungsstätte	Ausbildungsvergütung		Ausbildungsvergütung	
• Personen, die für eine Erwerbstätigkeit befähigt werden, und behinderte Menschen, Kranken- und Pflegeversicherte	567,00		567,00	
• Geringfügig Beschäftigte, die auf Versicherungsfreiheit verzichtet haben (§ 163 Abs. 8 SGB VI)	175,00		175,00	
• Selbstständige Tätigkeit				
– Einkommen in Höhe der Bezugsgröße	2 835,00		2 415,00	
– bei Nachweis niedrigeres oder höheres Einkommen mindestens	450,00		450,00	

Beiträge	Alte Bundesländer		Beitrittsgebiete	
	GRV	GAL	GRV	GAL
	Euro/Monat	Euro/Monat	Euro/Monat	Euro/Monat
Höchstbeitrag für versicherungspflichtige Arbeitnehmer, Selbstständige, Existenzgründer und freiwillig Versicherte 18,7 %/3,0 % von Beitragsbemessungsgrenze	1 131,35	181,50	972,40	156,00
Mindestbeitrag für				
• versicherungspflichtige Selbstständige, Existenzgründer und freiwillig Versicherte 18,7 %/3,0 % von 450,00 Euro	84,15	13,50	84,15	13,50
• Versicherungspflichtige geringfügig Beschäftigte 18,7 %/3,0 % von 175,00 Euro	32,73	5,25	32,73	5,25
Regelbeitrag für				
• versicherungspflichtige Selbstständige	530,15	86,85	451,61	72,45
• versicherungspflichtige Selbstständige bei Aufnahme der Tätigkeit bis zum Ablauf von 3 Kalenderjahren nach dem Jahr der selbstständigen Tätigkeit (halber Regelbeitrag)	265,07	43,43	225,80	36,23
Mindestzahlbetrag für die Beitragspflicht von Versorgungsbezügen in KV und PV	141,75		141,75	

Gesetzliche Krankenversicherung (GKV) / Pflegeversicherung (GPV) 2015

	Alle Bundesländer		
	Euro/Tag	Euro/Monat	Euro/Jahr
Jahresarbeitsentgeltgrenze/Versicherungspflichtgrenze (§ 6 Abs. 6 SGB V)		4 575,00	54 900,00
Beitragsbemessungsgrenze (§ 6 Abs. 7 SGB V) am 31.12.2002 privatversichert		4 125,00	49 500,00
Freiwillige gesetzliche Krankenversicherung Mindestbemessungsgrundlage			
• Allgemein		945,00	
• Existenzgründer		1 417,50	
• Hauptberuflich Selbstständige		2 126,25	
Regelbemessungsgrundlage für hauptberuflich Selbstständige		4 125,00	
Höchstbetrag Pflegeversicherung			
• für versicherungspflichtige Arbeitnehmer/Eltern		96,94	
• für Kinderlose		107,25	

Höchstbeitragszuschuss des Arbeitgebers für freiwillig und privat krankenversicherte Arbeitnehmer	Alle Bundesländer	
	Euro/Monat	
Krankenversicherung (freiwillige GKV und PKV)		
• mit Anspruch auf Krankengeld		301,13
• ohne Anspruch auf Krankengeld		288,75
Pflegeversicherung (§ 61 Abs. 3 SGB XI) (freiwillige GKV und PKV)		
• Allgemein – bundeseinheitlich – (außer Sachsen)		48,47
• Bundesland Sachsen		27,84

Studentenbeitrag bzw. Praktikanten mit Pflichtversicherung (KVdS)	Alle Bundesländer	
	Euro/Monat	
Krankenversicherung ohne Zusatzbeitrag		61,01
Pflegeversicherung		
• ohne PV-Zuschlag bis 23. Lebensjahr oder mit Kind		14,03
• mit PV-Zuschlag ab 23. Lebensjahr ohne Kind		15,52

Fälligkeitstermine der Sozialversicherungsbeiträge

Monat	Jan.	Feb.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
Beitragsnachweis	26.	23.	25.	24.	22.	24.	27.	25.	24.	26.	24.	22.
Beitragszahlung	28.	25.	27.	28.	27.	26.	29.	27.	28.	28.	26.	28.

Sozialversicherungsentgeltverordnung (SvEV) 2015

Ab dem 1.1.2015 gelten nach der Sozialversicherungsentgeltverordnung (SvEV) neue Werte für Unterkunft und Verpflegung.

Verpflegung	Alle Bundesländer	
	Euro/Tag	Euro/Monat
für Arbeitnehmer <i>(einschließlich Jugendliche und Auszubildende)</i>	7,63	229,00
– Frühstück	1,63	49,00
– Mittagessen	3,00	90,00
– Abendessen	3,00	90,00
für Familienangehörige des Beschäftigten, die nicht bei demselben Arbeitgeber beschäftigt sind, erhöhen sich die Werte um:		
100 % bei Familienangehörigen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben	7,63	229,00
– Frühstück	1,63	49,00
– Mittagessen	3,00	90,00
– Abendessen	3,00	90,00
80 % bei Familienangehörigen vor Vollendung des 18. Lebensjahres	6,10	183,20
– Frühstück	1,30	39,20
– Mittagessen	2,40	72,00
– Abendessen	2,40	72,00
40 % bei Familienangehörigen vor Vollendung des 14. Lebensjahres	3,05	91,60
– Frühstück	0,65	19,60
– Mittagessen	1,20	36,00
– Abendessen	1,20	36,00
30 % bei Familienangehörigen vor Vollendung des 7. Lebensjahres	2,29	68,70
– Frühstück	0,49	14,70
– Mittagessen	0,90	27,00
– Abendessen	0,90	27,00

Betriebsverpflegung	Alle Bundesländer	
	Euro/Tag	
– Frühstück	1,63	
– Mittagessen	3,00	
– Abendessen	3,00	

Ab 1.1.2015 erhält ein Arbeitnehmer nach der SvEV in allen Bundesländern monatlich 223,00 Euro für Unterkunft (beheiztes Zimmer, d.h. einschließlich Kosten für Heizung und auch Beleuchtung).

Diese Werte reduzieren sich

- | | |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------|
| 1. bei Aufnahme des Beschäftigten in den Haushalt des Arbeitgebers oder bei Unterbringung in einer Gemeinschaftsunterkunft | um 15 % |
| 2. für Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres und Auszubildende | um 15 % |
| 3. und bei der Belegung | |
| mit zwei Beschäftigten | um 40 % |
| mit drei Beschäftigten | um 50 % |
| mit mehr als drei Beschäftigten | um 60 %. |

Erfüllt ein Arbeitnehmer mehrere dieser Voraussetzungen, werden die Prozentsätze addiert. Der Tabelle entnehmen Sie die Werte ab 1.1.2015 für Arbeitnehmer und Jugendliche unter 18 Jahren sowie für Auszubildende.

Unterkunft	Alle Bundesländer	
	Euro/Tag	Euro/Monat
Freie Unterkunft – Allgemein <i>Volljähriger Arbeitnehmer bei der Belegung</i>		
– mit einem Beschäftigten	7,43	223,00
– mit zwei Beschäftigten	4,46	133,80
– mit drei Beschäftigten	3,72	111,50
– mit mehr als drei Beschäftigten	2,97	89,20
Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres und Auszubildende <i>bei der Belegung</i>		
– mit einem Beschäftigten	6,32	189,55
– mit zwei Beschäftigten	3,35	100,35
– mit drei Beschäftigten	2,60	78,05
– mit mehr als drei Beschäftigten	1,86	55,75
Freie Unterkunft <i>Aufnahme des Beschäftigten im/in Arbeitgeberhaushalt/Gemeinschaftsunterkunft bei der Belegung</i>		
– mit einem Beschäftigten	6,32	189,55
– mit zwei Beschäftigten	3,35	100,35
– mit drei Beschäftigten	2,60	78,05
– mit mehr als drei Beschäftigten	1,86	55,75
Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres und Auszubildende <i>Aufnahme des Beschäftigten im/in Arbeitgeberhaushalt/Gemeinschaftsunterkunft bei der Belegung</i>		
– mit einem Beschäftigten	5,20	156,10
– mit zwei Beschäftigten	2,23	66,90
– mit drei Beschäftigten	1,49	44,60
– mit mehr als drei Beschäftigten	0,74	22,30
Freie Wohnung		
– Miete für allgemeine Ausstattung	3,92 Euro pro m ²	
– Miete für einfache Ausstattung	3,20 Euro pro m ²	